

Von "V.Gerber" <gervaing@online.de>
Betreff Rentendilemma V.Gerber
Datum Do, 19.05.2011, 17:11
An reinhold.schnabel@uni-due.de

Sehr geehrter Prof. Reinhold Schnabel,

ich habe den Artikel "Verrat an den Arbeitnehmern" im Focus gelesen.

http://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/tid-14232/rentengarantie-verrat-an-den-arbeitnehmern_aid_398284.html

Ich bin in einem Verband von aktiven Rentnern in Deutschland und bin verwundert über Ihre einseitige Meinung zum Thema "Altersversorgung in Deutschland" als Finanzexperte.

Zur Erinnerung, außer den Rentnern gibt es noch berufständische Rentenversicherungen und Pensionäre, die sich aus dem Solidarsystem ausgeklüngelt haben.

Dazu eine Darstellung zum Wahlgeschenk 2009, dass Sie besonders hervor heben, unter Berücksichtigung des Nachholfaktors und der Schutzklausel "Verhinderte Rentenkürzungen".

Zur Erinnerung:

Mit dem "Altersgrenzenanpassungsgesetz" im Jahr 2007 wurde der so genannte Nachholfaktor in die Schutzklausel eingebaut. Er bewirkt, dass durch die Schutzklausel verhinderte Rentenkürzungen mit den nächsten Rentenerhöhungen verrechnet werden. Dabei wird ab dem 1. Juli 2011 jede Rentenerhöhung so lange halbiert, bis der Ausgleichsbedarf der Rentenkasse nachgeholt ist.

Mit anderen Worten, die Schutzklausel wird durch den Nachholfaktor wieder außer Kraft gesetzt. Dies wird in Ihrem Kommentar leider verschwiegen.

Dazu das Beispiel für die Rentenanpassung 2011.

Wissen Sie, wie aus einer Rentenanpassung von 3.1% plötzlich 0,99% werden für das Jahr 2011?

Wenn nicht, dann lesen Sie die folgende Erläuterung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Grundlage der Rentenanpassung ist die Lohnentwicklung. Mit der deutlichen wirtschaftlichen Erholung im vergangenen Jahr sind die Bruttolöhne und -gehälter in Deutschland wieder kräftig gestiegen. Die für die Rentenanpassung relevante Lohnsteigerung im Jahr 2010 beträgt 3,10 Prozent in den alten Ländern und 2,55 Prozent in den neuen Ländern.

Neben der Lohnentwicklung ist auch der Nachhaltigkeitsfaktor in der Anpassungsformel relevant, der die Veränderung des Verhältnisses von Rentenbeziehern zu Beitragszahlern auf die Rentenanpassungen überträgt. Der Nachhaltigkeitsfaktor wirkt in diesem Jahr mit 0,46 Prozent anpassungsdämpfend. Auch der sogenannte Riester-Faktor geht in die Rentenanpassung ein. Er spiegelt die Belastungen der Beschäftigten beim Aufbau ihrer Altersvorsorge wider: zum einen entlang der "Riester-Treppe" die steigenden Aufwendungen für die staatlich geförderte zusätzliche Altersvorsorge, und zum anderen etwaige Veränderungen des Beitragssatzes zur Rentenversicherung. Er wirkt sich in diesem Jahr - wegen der nächsten Stufe der "Riester-Treppe" und bei unverändertem Beitragssatz in 2010 - mit 0,64 Prozent dämpfend auf die Rentenanpassung aus.

Aus diesen Daten ergäbe sich rechnerisch eine Rentenanpassung von 1,99 Prozent in den alten Ländern und 1,41 Prozent in den neuen Ländern. Beginnend mit der diesjährigen Rentenanpassung wird jedoch der Ausgleichsbedarf (Nachholfaktor) abgebaut, der durch Anwendung der Schutzklausel in den vergangenen Jahren entstanden ist. Eine Rentensteigerung darf durch die Wirkung von Nachhaltigkeits- und Riester-Faktor zwar gedämpft werden. Eine positive Rentenanpassung darf sich dadurch jedoch nicht ins Negative kehren. Diese nicht realisierten Wirkungen müssen im Sinne der Generationengerechtigkeit ebenso nachgeholt werden wie die aufgrund der Rentengarantie im letzten Jahr nicht vorgenommene Rentenminderung.

Dieser Ausgleichsbedarf (Nachholfaktor) beträgt in den alten Ländern 3,81 Prozent, in den neuen Ländern 1,83 Prozent. Um ihn abzubauen, werden in den kommenden Jahren die jeweils rein rechnerisch möglichen positiven Rentenanpassungen halbiert.

Der Ausgleichsbedarf unterbliebener Rentenminderungen verringert sich so zum 1. Juli 2011 in den alten Ländern von 3,81 Prozent auf 2,85 Prozent. Der für die neuen Länder maßgebliche Ausgleichsbedarf (Ost) geht von 1,83 Prozent auf 1,43 Prozent zurück.

Nach Einschätzung von Herbert Rische, Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, wird sich dies aus heutiger Sicht wohl mindestens bis zum Jahr 2015 hinziehen.

Berechnung der Rentenanpassung (West) für das Jahr 2011.

Lohnentwicklung	3.10 %
Beitragssatz	0.00 %
Nachhaltigkeitsfaktor	-0.46 %
Riester Faktor	-0.64 %

=====
Rentenanpassung ohne Nachholfaktor 2.00 %
Halbierung der Rente durch Nachholfaktor(2%/2) 1.00 %

Hinweis: Werte gerundet.

Zum Vergleich die Pensionsanpassungsformel.

Pensionsanpassung in % = Besoldungserhöhung der aktiven Beamten in %

Ohne weiteren Kommentar.

Für weitere Informationen z.B. "Versicherungsfremde Leistungen" lesen Sie auf folgenden Webseiten von aktiven Rentnern.

<http://www.adg-ev.de>

<http://www.houseofobjects.de/FotoPage/beitragszahler-rentner.jsp>

<http://rentenrebell.wordpress.com/2010/10/13/prolog/>

<http://www.altersdiskriminierung.de/>

Lesen Sie bitte die Meinung eines Rentenexperten unter:

<http://www.taz.de/1/archiv/print-archiv/printressorts/digi-artikel/?ressort=ku&dig=2011%2F01%2F31%2Fa0107&cHash=2cdf9dc04>

Ich bin gerne bereit zu einer Diskussion zu diesen Themen.

Gruß
V. Gerber
